

**Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 10 Oö.  
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

**Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	19.157.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	18.946.500,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>210.800,00</b>

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

**Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven (Haushaltsrücklagen) zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 31.12.2025</b>	<b>Zahlungsmittelreserve aktuell</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	33.621,15	33.766,43
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	811.529,55	435.340,21
<b>Summe</b>	845.150,70	469.106,64
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	376.044,06	

Der geplante Stand an Inneren Darlehen zum 31.12.2025 beträgt 190.197,80 EUR (100.000 EUR für Lärmschutzmaßnahmen ÖBB, 90.197,80 EUR für die Sanierung Brunnen Tinsting 1).

Beide innere Darlehen wurden aus der Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal entnommen.

Die Rücklagen für zweckgebundene Einzahlungen Wasser IB+AB (geplanter Stand zum 31.12.2026: 61.602,19 Euro sind als Ansparung zur Tilgung des inneren Darlehens für Sanierung Brunnen Tinsting 1 geplant.

Im Voranschlag 2026 sind Zuweisungen von 87.500,00 EUR sowie keine Entnahmen geplant. Es wird mit einem Rücklagenstand per 31.12.2026 in der Höhe von 932.650,70 EUR gerechnet, davon 897.829,55 EUR für zweckgebundene Haushaltsrücklagen sowie 34.821,15 EUR für allgemeine Haushaltsrücklagen.

### Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.871.775,00 Euro

Es wird für das Jahr 2026 ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.000.000,00 Euro abgeschlossen. Der Vertrag wird vom Gemeinderat beschlossen.

### Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

#### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2024	VA 2025	NVA 2025	VA 2026
Einzahlungen:	14.925.791,42	15.578.600,00	16.138.400,00	15.487.100,00
Auszahlungen:	15.551.590,87	15.577.400,00	15.790.100,00	15.485.900,00
<b>Saldo:</b>	-625.799,45	1.200,00	348.300,00	1.200,00

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der operativen Gebarung (1.200,00 EUR) beträgt 0,00 EUR.

Ein Ausgleich konnte aufgrund von HAF-1 Mittel in der Höhe von 610.700 EUR erreicht werden.

#### Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht:

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wurde nicht erreicht.

### Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	16.683.800	16.330.900	16.269.500	16.509.000	16.798.300
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	17.403.700	16.900.100	16.678.300	16.652.100	16.619.700
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-719.900</b>	<b>-569.200</b>	<b>-408.800</b>	<b>-143.100</b>	<b>178.600</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0	0	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	87.500	37.200	59.200	59.200	58.000
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>-807.400</b>	<b>-606.400</b>	<b>-468.000</b>	<b>-202.300</b>	<b>120.600</b>

## Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine Neuaufnahmen von langfristigen Finanzschulden geplant.

Es ist geplant, folgende Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Vorfinanzierung von LZ/BZ-Mittel im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehensart	Höhe
Sanierung KIGA Christkindl	Zwischenfinanzierungsdarlehen	254.700,00
Neugestaltung Platzl	Zwischenfinanzierungsdarlehen	105.000,00
WLVB Hochwassersch. Mühlbach	Zwischenfinanzierungsdarlehen	241.500,00
WLVB Fischerbach	Zwischenfinanzierungsdarlehen	16.200,00
Ankauf Klein-LKW Fuhrpark	Zwischenfinanzierungsdarlehen	208.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>825.400,00</b>

### Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden, Zwischenfinanzierungsdarlehen und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamtsumme: (SU361)	483.600,00	1.220.700	594.800	433.800	437.100

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2026 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

### Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Kanalbau	26.900	63.200	26.900	63.200
Wasserleitung	21.000	64.800	21.000	64.800
<b>Summe</b>	<b>47.900</b>	<b>128.000</b>	<b>47.900</b>	<b>128.000</b>

**Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Prioritätenreihung muss alle investiven Einzelvorhaben beinhalten, die im MEFP abgebildet sind. Vorrangig zu behandeln ist die Ausfinanzierung von laufenden bzw. bereits begonnenen investiven Einzelvorhaben. Der Rang der zukünftigen investiven Einzelvorhaben ergibt sich primär aus der zeitlichen Reihenfolge von Ereignissen, sekundär aus der Bewertung (Priorisierung).

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Priorität	Bezeichnung investives Einzelvorhaben	Code	Jahr/e	Anmerkung
1	Feuerwehrgestätte FF-Garsten	1	2023-2026	Ausfinanzierung
2	Park & Ride Anlage Garsten	1	2023-2026	Ausfinanzierung
3	Sanierung Marian-Rittinger-Straße	1	2023-2026	Ausfinanzierung
4	Katastrophenschäden an Güterwegen 2024	1	2025	Ausfinanzierung
5	WVA BA 23 Errichtung von Photovoltaikanlagen	1	2025-2026	Ausfinanzierung
6	Sanierung Caritas Kindergarten Christkindl	1	2023-2027	Laufendes investives EVH
7	FF-Garsten Ankauf TLF	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
8	WLVB Hochwasserschutz Mühlbach	1	2025-2027	Laufendes investives EVH
9	Wildbach-/Lawinenverbauung Fischerbach	1	2023-2027	Laufendes investives EVH
10	Pumptrack Anlage	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
11	Geh- und Radwege Pauschal	1	2023-2026	Laufendes investives EVH
12	Geh-/Radweg pauschal 2. Etappe	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
13	Friedensdenkmal	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
14	Lärmschutzmaßnahmen ÖBB	1		Laufendes investives EVH
15	Wasserleitung Aufschließung Rosensteinergründe	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
16	Strassenbau Aufschließung Rosensteinergründe	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
17	Kanalbau Aufschließung Rosensteinergründe	1	2025-2026	Laufendes investives EVH
18	Ankauf Klein-LKW Fuhrpark	1	2026-2028	Geplantes investives EVH
19	Neugestaltung Platzl/Nachnutz.Friedensdenkm.	1	2026-2027	Geplantes investives EVH
20	Sanierung Dambachstraße	1	2026	Geplantes investives EVH
21	Katastrophenschäden an Güterwegen 2025	1	2026	Geplantes investives EVH
22	Neubau Brücke Fischerbach	1	2026	Geplantes investives EVH
23	Nutzfahrzeug Wasser/Kanal	1	2026	Geplantes investives EVH
24	TLF Vegetationsbekämpfung FF Oberdambach	1	2026	Geplantes investives EVH
25	Umzäunung TC Garsten	1	2026	Geplantes investives EVH
26	Grundstücksankauf FTZ Garsten	1	2026	Geplantes investives EVH
27	Sanierung Mayrgutstraße	1	2027	Geplantes investives EVH
28	WVA Projekt Sand	1	2027	Geplantes investives EVH
29	Marktmusikkapelle Garsten (Vereinsheim)	1		Geplantes investives EVH

30	Gemeindestraßen und Ortschaftswege allgem.			
31	Finanzzuweisung KIG 2020	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
32	Finanzzuweisung KIG 2023	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
33	Finanzzuweisung KIG 2025	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
34	HAF 2 Mittel 2024	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
35	HAF 2 Mittel 2025	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
36	HAF 2 Mittel 2026	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
37	Gemeindefinanzzuweisung 2025	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
38	Zweckgebundene Einzahlungen Kanal	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
39	Betriebsüberschüsse Kanal	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
40	Sonder-BZ 2024	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
41	Zweckgebundene Einzahlungen Wasser	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
42	Betriebsüberschüsse Wasser	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
43	Projektfondsmittel Straßenbau BZ	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
44	Zweckgebundene Einzahlungen Straßen	5		Vorhaben nach Landesvorgaben
45	Grundkauf Fläche Lagerhaus	1	2025	abgeschlossenes Vorhaben
46	Güterweg Oberdambach-Zufahrt Knallergut	1	2025	abgeschlossenes Vorhaben
47	ABA BA 24 - Laichbergweg Holub	1	2025	abgeschlossenes Vorhaben
48	ABA BA 21 Neuerschließung Priewassergr.	1	2023-2025	abgeschlossenes Vorhaben
49	ABA BA 22 Erweiterung Garsten - Großgründe	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben
50	WVA BA 21 San. Klosterstraße-Areal Bergland	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben
51	WVA BA 18 Neuerschl. Priewasser	1	2023-2025	abgeschlossenes Vorhaben
52	WVA BA 19 Großgründe	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben
53	Straßenbau Areal Berglandmilch	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben
54	Straßenbau Priewasser	1	2023-2025	abgeschlossenes Vorhaben
55	Straßenbau Großgründe	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben
56	Straßenbau Laichbergweg Holubgründe	1	2025	abgeschlossenes Vorhaben
57	WVA BA 22 Laichbergweg Holub	1	2024-2025	abgeschlossenes Vorhaben

**Folgende Projekte sind derzeit in Planung und im MEFP (Prioritätenreihung) noch nicht enthalten:**

- **Errichtung eines Schulzentrums für Volks- und Mittelschule**
- **Freibad Foliensanierung 2. Etappe Familien- und Kinderbecken**

**Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Gemeinderat hat sich 2014 für die Sanierung der Mittelschule entschieden. Mit der Überarbeitung des Pädagogischen Konzeptes in den Folgejahren (Wegfall der Polytechnischen Schule) ist die erfolgte Baubewilligung obsolet. Gleichzeitig sind zukünftig Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen in der Volksschule Garsten notwendig. Auf der Basis eines Gespräches mit der Bildungsdirektion am 1. 2.

2023 hat sich der zuständige Ausschuss für die Errichtung eines Schulzentrums für Volks- und Mittelschule am Standort der Mittelschule ausgesprochen.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die zeitliche, technische und finanzielle Umsetzung des Projektes noch nicht abschätzbar ist, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen.

Im Jahr 2023 wurde die Sanierung der Folie im Sportbecken sowie des Beckenumfanges des Freibades Garsten abgeschlossen.

Laut Stellungnahme des Landes OÖ erscheint aufgrund der im Jahr 2023 abgeschlossenen Sanierung und der geprüften Endabrechnung eine erneute Bedarfsprüfung zweckmäßig.

Unabhängig davon besteht aufgrund des baulichen Zustandes nun dringender Sanierungsbedarf beim Kinder- und Schülerbecken, welche im Zuge der Maßnahmen 2023 nicht saniert werden konnten.

Seitens der Gemeinde wurde ein Angebot der Firma GWT eingeholt. Die vorliegende Kostenschätzung (Stand Dezember 2025) in Höhe von 364.702,29 € betrifft ausschließlich die Foliensanierung; Baumeisterarbeiten sind nicht enthalten.

Als nächste Schritte sind die Überprüfung des Vorhabens hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Prüfung möglicher Einsparungspotenziale vorgesehen.

## **Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

### **Verwaltung:**

<sup>1</sup> DNin befindet sich seit 01.12.2022 in Altersteilzeit – kontinuierliche Variante 40 %

<sup>2</sup> DNin befindet sich im Langzeitkrankenstand

<sup>3</sup> DNin war von 01.09.2025 bis 31.12.2025 zu 100 % in der Allgemeinen Verwaltung beschäftigt; aufgrund einer Pensionierung am Standesamt ab 01.01.2026 50 % Allgemeine Verwaltung und 50 % im Standesamtsverband tätig

### **Handwerklichen Dienst:**

<sup>4</sup> Diese Reserve wird nach der positiven Beendigung der Ausbildung des Lehrlings im handwerklichen Dienst besetzt

<sup>5</sup> DN befindet sich seit 01.04.2025 in ATZ – geblockte Variante – 110 % von 01.04.2025 bis 30.06.2026; Freizeitphase von 01.07.2026 bis 30.09.2027

\* <sup>1</sup> Saisonkraft befristet in der Zeit vom 01.04. bis 30.09.

## **Weiterführende Informationen**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- **Nachweis über Geldverbindlichkeiten** der ausgegliederten Krankenanstalten und -Betriebsgesellschaften der Länder (**Anlage 6e**)
- **Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)**

- **Leasingspiegel (Anlage 6i)**
- **Nachweis über mittelbare Beteiligungen** der Gebietskörperschaft **(Anlage 6k)**
- **Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)**
- **Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n)**
- **Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)**
- **Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)**
- **Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger** sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird **(Anlage 6s)**
- **VFI - Rechnungsabschlüsse** (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 47 Abs. 1 / 6 und 7 Oö. GHO iVm § 69 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990

### Härteausgleichsfonds

#### **HAF-2 Mittel 2024 (Auszahlung 2025)**

Die HAF-2 Mittel 2024 in der Höhe von 184.308,00 wurden am 29.12.2025 an die Marktgemeinde Garsten überwiesen.

Folgende Verwendung ist dafür vorgesehen:

- 100.000 EUR für Lärmschutzmaßnahmen ÖBB (RA 2025)
- 81.400 EUR für Wildbach- und Lawinenverbauung Garstnerbach/Fröhlichberg (RA 2025)
- 300 EUR für Sanierung Wohnung Raiffeisenstraße 4 (RA 2025)

Im Voranschlag 2026 verbleibt daher noch ein Betrag von EUR 2.600 frei für Investitionen.

#### **HAF-2 Mittel 2025 (Auszahlung 2026)**

Geplante Verwendung der HAF-2 Mittel 2025 in der Höhe von 166.800 EUR im Voranschlag 2026:

- 99.000 EUR für Ankauf TLF FF-Garsten
- 19.200 EUR für Schuldendienst Darlehen Hackl-Haus (Eigenmittellersatzdarlehen, Rückführung in operative Gebarung)
- 23.000 EUR für Schuldendienst Darlehen Fläche Berglandmilch Haus (Eigenmittellersatzdarlehen, Rückführung in operative Gebarung)
- 13.500 EUR für Mehrkosten Park & Ride Anlage Garsten
- 12.100 EUR für Sanierung Dambachstraße

#### **HAF-2 Mittel 2026 (Auszahlung 2027)**

Die Höhe der HAF-2 Mittel 2026 wurde zum Zeitpunkt der VA-Erstellung noch nicht bekannt gegeben.

Es wurde ein plausibler Betrag in Höhe von 160.000 EUR veranschlagt.

Im Voranschlag wurde die Verwendung von 80.500 EUR für das Projekt WLVB Hochwasserschutz Mühlbach (2027) geplant.

79.500 EUR bleiben noch für Investitionen frei.  
HAF-1/2 Mittel für 2027, 2028, 2029 und 2030 wurden im Voranschlag 2026 nicht erfasst.

### **Gemeindefinanzzuweisung 2025**

Verwendung der Landesmittel aus der Gemeindefinanzzuweisung 2025 € 156.200:

RA 2025:

- Rückzahlung inneres Darlehen WLVB Teufelsbach (€ 27.400)
- Rückzahlung inneres Darlehen Liegefläche Freibad (€ 53.000)
- Atemschutz Feuerwehren allgemein (€ 11.000)
- Grundkauf Fläche Lagerhaus f. Geh- und Radweg (€ 14.000)
- Geh- und Radweg pauschal 2. Etappe (€ 25.100)

Geplante Verwendung VA 2026:

- Wildbach- und Lawinenverbauung Fischerbach (€ 22.900)

Im Voranschlag 2026 verbleibt daher noch ein Betrag von EUR 2.800 frei für Investitionen.

### **KIG-Mittel BMF**

#### **KIG 2020**

Die Marktgemeinde Garsten hat im Finanzjahr 2025 noch KIG-Mittel 2020 (Rest) in Höhe von € 52.161,38 erhalten.

Verwendung der KIG-Mittel 2020 (Rest):

RA 2025:

- Heizung FF-Sand (€ 34.000)
- WLVB Teufelsbach (€ 4.600)

Geplante Verwendung VA 2026:

- Sanierung Dambachstraße (€ 13.600)

#### **KIG 2023**

Auszahlung 2026: € 114.848,54

Geplante Verwendung 2026 für:

- Ankauf Klein-LKW Fuhrpark (€ 93.500)
- Sanierung Dambachstraße (€ 21.300)

Auszahlung 2027: € 123.321,55

Geplante Verwendung 2027 für:

- Neugestaltung Platzl/Nachnutzung Friedensdenkmal (€ 105.000)

Im Voranschlag 2026 verbleibt daher noch ein Betrag von EUR 18.300 frei für Investitionen.

#### **KIG 2025**

Auszahlung 2025: € 113.809,44

Verwendung für:

- Geh-/Radweg pauschal 2. Etappe (€ 79.000)
- PV-Anlage FF-Haus Garsten (€ 33.800)
- Friedensdenkmal (€ 1.000)

Auszahlung 2026: 145.761,64

Geplante Verwendung 2026 für:

- Friedensdenkmal (€ 30.000)
- Umzäunung Tennisclub Garsten (€ 45.000)
- Pumptrack Anlage (€ 50.000)
- Sanierung Dambachstraße (€ 20.700)

Auszahlung 2027: 118.826,50

Geplante Verwendung 2027 für:

- Sanierung Mayrgutstraße (25.000)

Auszahlung 2028: € 42.086,60

- Derzeit noch keine Verwendung geplant

Im Voranschlag 2026 verbleibt daher noch ein Betrag von EUR 135.900 frei für Investitionen.

### **Vergütungsleistungen**

Im Voranschlag 2026 wurden erstmals die Verütungsleistungen für Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dargestellt. Die Erträge sowie Aufwendungen wurden auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

### **Kindergärten**

Der bisherige Ansatz für Kindergärten wurde getrennt auf Fonds 240000 Kindergarten Garsten sowie Fonds 240100 Caritas Kindergarten Steyr-Christkindl. Die Trennung erfolgte aufgrund der Gründung einer BgA für den Kindergarten Steyr-Christkindl und auf Empfehlung der Steuerberatungsfirma BDO.

Beim Kindergarten Steyr-Christkindl wurden Betriebskosten, Bestandzins sowie Betriebskostenrückerträge berücksichtigt.

Marktgemeinde Garsten, am 22.01.2026

Die Bürgermeisterin: